

Geschäftszeichen III/40 - Le	Datum 17.10.2006	Vorlage-Nr. XVI-002/2006
----------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Kreistag	öffentlich	06.11.2006	

Betreff

Bildung des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zzt. geltenden Fassung folgende Personen in den Schulausschuss:

I. Berufsbildende Schulen

Vertreter der Lehrkräfte

Wengler-Fried, Harald
Burbacher Str. 11
38116 Braunschweig

Ersatzmitglied

Czechowitz, Monika
Schürmannstr. 3
38304 Wolfenbüttel

Schülervertreterin/Schülervertreter

Die Schülervertreterin bzw. der Schülervertreter müssen noch durch den Kreisschülerrat benannt und in einem nachträglichen Verfahren berufen werden.

Vertreterin der Organisationen der Arbeitgeberverbände in Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen

Rutter, Christa
Hauptstr. 22
38173 Dettum

1. Ersatzmitglied

Casper, Manfred
Weddel
Bindestr. 11 c
38162 Cremlingen

2. Ersatzmitglied

Wird nachbenannt.

Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände in Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen

Wiechenberg, Dieter
Am Quälenberge 15

Ersatzmitglied

Arzberger, Paul
Rosenmüllerstr. 16

38300 Wolfenbüttel

38304 Wolfenbüttel

2. Ersatzmitglied

Sengpiel, Fritz
Wasserstr. 2
38315 Hornburg

II. Allgemein bildende Schulen

Vertreterin der Lehrkräfte

Oldhafer-Naporra, Heike
Neuer Weg 75 b
38302 Wolfenbüttel

Ersatzmitglied

Pasemann, Volker
Bornum
Dorstädter Str. 4
38312 Börßum

Schülervertreterin/Schülervertreter

Die Schülervertreterin bzw. der Schülervertreter müssen noch durch den Kreisschülerrat benannt und in einem nachträglichen Verfahren berufen werden.

Vertreter der Eltern

Schubert, Dirk
Neue Wiese 16
38315 Schladen

Ersatzmitglied

Wird nachbenannt.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur Bereit i.H.v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ _____ “			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zzt. geltenden Fassung hat der Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger zumindest einen Schulausschuss zu bilden. Der Schulausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers (Kreistag) und aus stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein.

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen bestimmt der Schulträger, jedoch müssen in jedem Schulausschuss mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler, darunter je eine Lehrkraft und eine Schülerin oder ein Schüler der berufsbildenden Schulen, sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern angehören. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein. In Angelegenheiten, die berufsbildende Schulen betreffen, nimmt mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht an den Sitzungen des Schulausschusses teil.

Die Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen werden von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers auf Vorschlag der genannten Gruppen bzw. Organisationen berufen; die Vorschläge sind bindend.

Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 06.11.2006 im Rahmen der Beschlussfassung über seine Geschäftsordnung die Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen sowie der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände wie bisher bestimmt, wurden die vorschlagsberechtigten Gruppen bzw. Organisationen aufgefordert, ihre Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Schulausschuss zu unterbreiten. Die Bildung der Schulausschüsse, d. h. das Vorschlagsverfahren der einzelnen Gruppen bzw. Organisationen, richtet sich nach den Bestimmungen der nach § 110 Abs. 4 Satz 3 NSchG vom Niedersächsischen Kultusministerium erlassenen „Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse“.

Leider stehen einige Vorschläge – insbesondere aus der Schülerschaft – zur Besetzung des Schulausschusses aus. Eventuell bis zum Sitzungstag am 06.11.2006 noch eingehende Vorschläge werden über eine Tischvorlage nachgereicht. Der bis zum o. a. Termin nicht vorgeschlagene Personenkreis wird in einem nachträglichen Verfahren in den Schulausschuss berufen.

Nach § 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse werden die Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte und der Eltern sowie der Organisationen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände für die Dauer der vollen Wahlperiode, die Vertreterinnen oder Vertreter Schülerinnen und Schüler für die Dauer der halben Wahlperiode der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen. Ein Mitglied verliert seinen Sitz im Schulausschuss, wenn es sein Mandat niederlegt oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, die nach der genannten Verordnung bei der Berufung erfüllt sein müssen. Die von den Gruppen bzw. Organisationen vorgeschlagenen Personen, die im Beschlussvorschlag aufgeführt sind, erfüllen die Voraussetzungen zur Berufung in der Schulausschuss.

In Vertretung

Thiel

